



Ausschreibung 2020 zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler (Forschungsateliers, Sommerschulen)

Fördergrundlage:

Mit dem Ziel der Netzwerkbildung von Wissenschaftlern und der Intensivierung des deutsch-französischen wissenschaftlichen Dialogs fördert die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) deutsch-französische Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (Doktoranden bzw. Postdocs). In begründeten Fällen können auch Masterstudierende oder Studierende vergleichbaren Niveaus an den geförderten Veranstaltungen teilnehmen.

Die Ausschreibung richtet sich an deutsche und französische Hochschulen sowie an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Einbeziehung eines Drittlandes wird begrüßt.

Die Ausschreibung steht allen Fachrichtungen offen. Die Veranstaltung ist auf mindestens zwei Tage bis maximal vier Wochen anzulegen. Die Projekte können sowohl als Einzelveranstaltung als auch in Form einer strukturierten Veranstaltungsreihe durchgeführt werden. Ist Letzteres der Fall, sind die einzelnen Veranstaltungen in regelmäßigen Abständen über einen Zeitraum von in der Regel maximal 24 Monaten auszurichten.

Förderfähig sind Projekte, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die Veranstaltung weist eine klar erkennbare, im Antrag darzulegende deutsch-französische Ausrichtung auf
- die Hauptzielgruppe sind Nachwuchswissenschaftler

Die Antragsteller haben die Möglichkeit, für die Konzeption ihrer wissenschaftlichen Veranstaltung spezielle Fördermittel für ein „Vorbereitungstreffen“ bei der DFH zu beantragen. Die entsprechende Ausschreibung ist unter folgendem Link verfügbar: <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/>

Die Begutachtung der Projekte erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

- wissenschaftliche Qualität, Relevanz und innovativer Charakter der wissenschaftlichen Thematik
- interkultureller methodologischer Ansatz
- wissenschaftliches und pädagogisches Profil der Antragsteller
- wissenschaftliche und pädagogische Qualität der Referenten
- binationale bzw. internationale Zusammensetzung der Gruppe der Lehrenden
- ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmer aus beiden Partnerländern
- Einbindung externer Partner (Unternehmen, Stiftungen etc.), falls dies im Hinblick auf die Thematik der Veranstaltung sinnvoll erscheint
- Qualität des Finanzierungsplans (ausgewogenes Budget, Kofinanzierung etc.) unter Angabe der eventuell erhobenen Teilnahmegebühren sowie Ausweis des Eigenanteils
- Fähigkeit der Antragsteller zur Umsetzung eines deutsch-französischen Projekts

Folgende Aspekte sind im Antrag zu spezifizieren:

- pädagogischer Ansatz
- Modalitäten der Bewerberauswahl
- Potential der Veranstaltung, insbesondere im Hinblick auf das Ziel der Netzwerkbildung
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Veranstaltung in beliebigem Format (z. B. Online-Stellung)
- internationale Ausrichtung
- Möglichkeit der Einbindung externer Partner

Je nach Dauer und Format der Veranstaltung wird diese als Forschungsatelier (mit einer Dauer von weniger als 6 Tagen) oder als Sommer- bzw. Winterschule (mit einer Dauer ab 6 Tagen) bezeichnet.

Die Veranstaltungen sollten grundsätzlich in Deutschland und Frankreich stattfinden; in begründeten Ausnahmefällen können sie in einem Drittland stattfinden.

Höhe und Inhalt der Förderung:

Die Höhe der von der DFH bewilligten Zuwendung richtet sich nach der Dauer der wissenschaftlichen Veranstaltung und der Teilnehmerzahl. In der Regel beträgt die Fördersumme zwischen 2.000 € und 15.000 €. Die Förderung dient der Finanzierung der Durchführung der wissenschaftlichen Veranstaltung. Die Zuwendung kann für einen Teil oder die Gesamtheit der Reise- und Aufenthaltskosten sowie in Ausnahmefällen für Honorare von Referenten verwendet werden. Zudem können Ausgaben für studentische Hilfskräfte übernommen werden, die mit der Organisation der Veranstaltung befasst sind, sowie für die mit der Veranstaltung verbundenen Kommunikationskosten (Publikationen, Erstellung einer Website). Die Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer können ebenfalls übernommen werden. Die Fördermittel der Deutsch-Französischen Hochschule dürfen nicht zur Finanzierung der eventuellen Teilnahme von Bachelorstudierenden verwendet werden.

Antragsfristen:

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen von drei jährlichen Förderrunden mit folgenden Fristen: 15. März 2020, 15. Juni 2020 und 15. Oktober 2020. Die Begutachtung dauert in der Regel maximal vier Monate ab Antragsfrist.

Das Antragsformular steht auf der Internetseite der DFH zum Download zur Verfügung: <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/wissenschaftliche-veranstaltungen/>

Folgende formale Kriterien müssen erfüllt werden:

- der Antrag wird von zwei Hochschullehrern eingereicht, die jeweils einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland bzw. Frankreich angehören; im Ausnahmefall kann die Antragstellung auch durch zwei Nachwuchswissenschaftler erfolgen
- der Antrag wird von der Leitung der beiden antragstellenden Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterschrieben
- sämtliche Informationen werden auf Deutsch wie auch auf Französisch eingereicht; in Sonderfällen werden auch Anträge auf Englisch akzeptiert, jedoch ist auch in diesem Fall eine Übersetzung in eine der beiden Arbeitssprachen der DFH vorzulegen
- das Antragsformular ist ordnungsgemäß ausgefüllt per E-Mail bei der DFH an folgende Adresse einzureichen (Stichwort: Wissenschaftliche Veranstaltungen):
wissenschaftliche_veranstaltungen@dfh-ufa.org

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Maria Leprévost
+49 (0)681 938 12-105
leprevost@dfh-ufa.org